

Großes Interesse an der Behandlungsfehler-Prophylaxe

Fast 200 Ärztinnen und Ärzte informierten sich über aktuelle Fragen des Arzthaftungsrechts – 13. Folge der Veranstaltungsreihe des Instituts für Qualität

Die Fortbildungen zur Behandlungsfehlerprophylaxe, die das Institut für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein (IQN) gemeinsam mit der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein (GAK) veranstaltet, stoßen bei den nordrheinischen Ärztinnen und Ärzten weiter auf großes Interesse. Fast 200 Mediziner nahmen kürzlich in Düsseldorf an der 13. Veranstaltung dieser Reihe teil. Auf dem Programm standen „Aktuelle Fragen des Arzthaftungsrechts“.

Dieses Thema löse noch immer Ängste und Betroffenheit bei Patienten und Ärzten aus, sagte der Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, Dr. Leonhard Hansen, in seiner Begrüßung. Die aktuelle politische Diskussion um eine stärkere Beteiligung von Patienten und auch der Krankenkassen an der Aufklärung von Behandlungsfehlern trägt nach Hansens Meinung dazu bei, dass die ohnehin schon vorhandenen Ängste weiter geschürt werden. Der KV-Vorsitzende plädierte für eine Versachlichung der Diskussion. „Unsere 1975 gegründete nordrheinische Gutachterkommission hat bisher auf juristischen und medizinischen Sachverstand gesetzt – wie ich meine, überaus erfolgreich“, sagte Hansen.

Ziel der Veranstaltungsreihe des IQN sei es, Lehren aus den systematisch aufgearbeiteten Erfahrungen bei der Gutachterkommission und aus den Qualitätssicherungsprojekten der Ärztekammer Nordrhein zu ziehen, sagte Dr. Klaus Josten, Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Ausschusses Qualitätssicherung der Ärztekammer Nordrhein. „Die-

se Form der Rückkopplung ist erforderlich, um nachhaltige Verbesserungen in der Versorgung zu erreichen“, so Josten.

Die Grundzüge der Risikoaufklärung und der Sicherungsaufklärung erläuterte den Fortbildungsteilnehmern Dr. H. Dieter Laum, Präsident des Oberlandesgerichts Köln a. D. und Vorsitzender der GAK. Mit dem Thema Dokumentation beschäftigte sich der Vortrag

von Dr. Pia Rumler-Detzel, Vorsitzende Richter am OLG a. D. und stellvertretende Vorsitzende der GAK. Zur Umsetzung der rechtlichen Anforderungen im Klinik- und Praxisalltag referierte Prof. Dr. med. Hans-Friedrich Kienzle, chirurgischer Chefarzt am Krankenhaus Köln-Holweide und Stellvertretendes Geschäftsführendes Kommissionsmitglied der GAK.

Horst Schumacher

Zur 14. Folge

der Fortbildungsreihe von IQN und GAK mit dem Thema „Thrombose und Thromboseprophylaxe“ wird der Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein, Dr. Arnold Schüller, die Teilnehmer begrüßen. Die Veranstaltung ist AiP-anerkannt und zertifiziert. Sie findet statt am Mittwoch, 28. März um 16 Uhr in Düsseldorf (siehe auch Kasten Seite 27). Informationen unter 0211/4302-557 oder im Internet www.aekno.de (Rubrik: Termine). *uma*

KÜNSTLICHE BEFRUCHTUNG

Bundesgericht weist Klage ab

§ 121 a SGB V: Sozialgerichte sind für Streitigkeiten zuständig

In dem Klageverfahren eines Arztes gegen die Ärztekammer Nordrhein wegen Befristung seiner Genehmigung zur Durchführung künstlicher Befruchtungen nach § 121 a SGB V war streitig, ob die Zuständigkeit der Sozialgerichte oder die der Verwaltungsgerichte gegeben ist, weil die Ärztekammer die Genehmigungen nach § 121 a SGB V ausspricht.

Das Bundessozialgericht hat durch Beschluss vom 16.08.2000 (Az.: B 6 SF 1/00 R) die vorigen Beschlüsse aufgehoben und festgestellt, dass der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist.

Dies ergebe sich aus § 15 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 Sozialgerichtsgesetz (SGG). Erfasst seien insoweit alle Streitigkeiten in Angelegenheiten nach dem SGB V, die die Eingliederung von Ärzten in das System der vertragsärztlichen Versorgung zum Gegenstand haben, für das die Krankenkassen als Träger der Gesetzlichen Krankenversicherung dem Versicherten Kraft Gesetzes die Leistungen zur Verfügung zu stellen haben. Hierzu gehöre auch ein Streitverfahren über die Erteilung einer Genehmigung nach § 121 a SGB V.

Christina Hirthammer-Schmidt-Bleibtreu, Justitiarin